

1. Änderung der §§ 1.3, 1.4.1, 1.4.2, 1.4.3, 2, 2.1, 3.1 und 7 der Entgeltregelung für die Benutzung der Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde Wallertheim

Der Ortsgemeinderat Wallertheim hat in seiner Sitzung am 03.06.2024 folgende Änderungen der Entgeltregelung für die Benutzung der Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde Wallertheim beschlossen:

1.3 Veranstaltungen mit Eintritt

1.3.1 Mehrzweckhalle pro Tag

für Einheimische:	400,- EURO
für Auswertige:	675,- EURO

1.4 Veranstaltungen ohne Eintritt

1.4.1 Mehrzweckhalle pro Tag

für Einheimische:	300,- EURO
für Auswertige:	540,- EURO

1.4.2 Mehrzweckraum incl. Küche pro Tag

für Einheimische:	150,- EURO
für Auswertige:	240,- EURO

1.4.3 Mehrzweckraum incl. Küche für Beerdigungskaffee

für Einheimische:	135,- EURO
für Auswertige:	150,- EURO

2. Alle Räumlichkeiten sind nach der Benutzung feucht zu reinigen.

Ist der Benutzer hierzu nicht in der Lage, so erfolgt die Reinigung zu seinen Lasten durch Beauftragte der Ortsgemeinde zu folgendem Entgelt:

für Reinigung der kompletten Halle	500,- EURO
für die Halle, Umkleideräume u. Toiletten (Sportbereich)	400,- EURO
für den Mehrzweckraum, incl. Küche, Foyer, Toiletten	150,- EURO

2.1 Bei zusätzlichem Ausschank (Barbetrieb z.B. Fastnachtsveranstaltungen) wird nach Zeit und Aufwand abgerechnet:

Je Arbeitsstunde / Person	55,- EURO
---------------------------	------------------

3.1 Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, erfolgt die Ersatzvornahme dieser Verpflichtung durch die Ortsgemeinde auf Kosten des Nutzers:

Je Arbeitsstunde / Person

55,- EURO

7. Sofern die vertragliche Leistung umsatzsteuerpflichtig ist, wird der Betrag zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer erhoben (brutto).

Die Änderung tritt ab 03.06.2024 in Kraft.
Wallertheim, den 03.06.2024

Karla Martin
Ortsbürgermeisterin